

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß abgeänderter EU-Richtlinie 91/155/CEE

Erstellt: 12/08/2005
Version: 1.1

Seite: 1/7

Produkt: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

Lieferant: SIPLAST / ICOPAL
12, rue de la Renaissance
92184 – ANTONY Cedex France
Tel.: (33).1.40.96.35.00 Fax: (33)1.46.66.24.85

Nottelefon: INRS Tel.: (33) 1 45 42 59 59
Institut National de Recherche sur la Sécurité

Anwendung: Epoxydharz Basis zum Abdichten von Rissen und Sprüngen auf verschiedensten Materialien.

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemischer Aufbau des Produkts:
Gemisch aus organischen Verbindungen in wässriger Dispersion.

Reglementierte Bestandteile unterliegen einer Klassifikation:

Enthalt : Epoxydharz
CAS Nr.: 25068-38-6 CE-Index: 603-057-00-5 EU Nr.: 500-033-5
Etikettierung: **Xi – Reizend** ; R 36/38-43
N – Umweltgefährlich. R 51/53
Gehalt: > 40%

Enthalt : Bisphenol-A und -F
CAS Nr.: 28064-14-4 CE-Index: --- EINECS Nr.: ---
Etikettierung: **Xi – Reizend** ; R 36/38-43
N – Umweltgefährlich. R 51/53
Gehalt: > 10%

Enthalt : Oxiran, Mono[(C10-16-alkyloxy)methyl]derivate
CAS Nr.: 68081-84-5 CE-Index: --- EINECS Nr.: 268-358-2
Etikettierung: **Xi – Reizend** ; R 36/38-43
N – Umweltgefährlich. R 51/53
Gehalt: > 5%

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Diese Zubereitung unterliegt nach Richtlinien 67/548/EU und 1999/45/EU und ihren entsprechenden Anpassungen und Anhängen.

Wichtigste Gefährdungen: Diese Zubereitung reizt die Augen und die Haut.
Das Gemisch wirkt durch Hautkontakt sensibilisierend.
Das Gemisch ist für aquatische Organismen giftig und kann für die aquatische Umwelt nachhaltig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß abgeänderter EU-Richtlinie 91/155/CEE

Erstellt: 12/08/2005
Version: 1.1

Seite: 2/7

Produkt: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

4. ERSTE – HILFE - MASSNAHMEN

Bei Einatmen:	Bei Einatmen keine erhebliche Wirkung.
Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt :	Sofort mit reichlich Wasser mehrere Minuten lang bei geöffneten Augenlidern spülen. Bei anhaltender Irritation Augenarzt aufsuchen.
Bei Verschlucken:	Den Mund mit Wasser ausspülen. Nicht zu trinken geben. Erbrechen vermeiden. Arzt befragen.
Bestandteile:	

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Chemisches Pulver, chemischer Schaum oder CO ₂ je nach unmittelbarer Geräteumgebung des Produkts.
Nichtempfehlenswert:	Wasserrundstrahl.
Besondere Risiken im Brandfall:	Brennbar. Bei Entzündung Bildung von ätzenden organischen Säuredämpfen sowie bei hohen Temperaturen reizendem und giftigen Rauch.
Spezielle Einsatzrüstung:	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Atemschutzgerät.
Zusätzliche Angaben:	Ablauf von Löschwasser in die Kanalisation bzw. in das Oberflächenwasser vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Nach Ableiten / Abfließen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche schutzausrüstungen: siehe Punkt 8.
Reinigung / Absorption:	Produkt durch Mischen mit einem inerten saugfähigen Mittel (Sand oder Absorptionsmittel) aufnehmen und in einen gut verschlossenen Behälter geben. Entsorgung (siehe Kapitel 13). Rückstände und verunreinigten Bereich mit einem Reinigungsmittel abwaschen und mit viel Wasser nachspülen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Zurückbleibende Stoffe nicht unaufbereitet in die Umwelt gelangen lassen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Lagerung:	Originalbehälter gut verschlossen bei Raumtemperatur lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß abgeänderter EU-Richtlinie 91/155/CEE

Erstellt: 12/08/2005
Version: 1.1

Seite: 3/7

Produkt: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Besondere Kontrollparameter:	Für die Bestandteile und das Gemisch sind keine Werte definiert.
Technische Maßnahmen:	Keine besondere Maßnahme.
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Atemschutzausrüstung: Nicht erforderlich. Handschutz: Neopren- oder Nitrilgummihandschuhe. Schutz der Augen: Schutzbrille.
Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Viskose Flüssigkeit	
Farbe:	Hellgelb	
Geruch:	Leicht	
pH-Wert:	Nicht zutreffend	
Dynamische Viskosität bei 25°C:	0,7 – 11 Pa*s	(ASTM-D445)
Phasenwechsel:	Schmelztemperatur:	Nicht bestimmt
	Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 150°C	(geschlossener Tiegel)
Explosionsgrenzen:	Weniger:	Nicht zutreffend
	Höher:	Nicht zutreffend
Dichte (kg/dm³):	1,16 bei 20°C	(DIN 53217)
Wasserlöslichkeit:	< 10 mg/l bei 25°C	
Lösbarkeit in Lösungsmittel:	Mischbar mit organischen Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht zutreffend	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß abgeänderter EU-Richtlinie 91/155/CEE

Erstellt: 12/08/2005
Version: 1.1

Seite: 4/7

Produkt: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Unter normalen Einsatzbedingungen ist das Produkt stabil. Vorgesehene Anwendungsdauer: mindestens 12 Monate in geschlossenen Behältern.
Zu vermeidende Bedingungen:	Bei sachgemäßer Anwendung und Handhabung keine. Lange Zeiträume bei Temperaturen über 30°C vermeiden.
Materialunverträglichkeiten:	Starke Oxidationsmittel, Natriumhydroxid (Natronlauge).
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall: siehe Punkt 5.
Sonstige angaben:	

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Stark giftig:	Des Gemischs: LD ₅₀ (oral / Ratte) > 2000 mg/kg LD ₅₀ (Hautkontakt, Ratte) > 2000 mg/kg.
Langfristig giftig:	Die Bestandteile des Gemischs sind auf der IARC-Liste für krebserzeugende, erbgutverändernde sowie für die Fortpflanzung toxische Stoffe nicht aufgeführt. Die Hauptbestandteile des Gemischs wirken auf die Haut sensibilisierend.
Toxikologische Informationen:	Nach Einatmen von Dämpfen: Reizerscheinungen an den Atemwegen. Bei Hautkontakt: Reizung Bei längerem und wiederholtem Kontakt besteht die Gefahr einer Sensibilisierung. Bei Augenkontakt: Reizung Bei Verschlucken: Reizung der Verdauungswege kann auftreten.
Sonstige angaben:	

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Daten der Bestandteile:

Biologische Abbaubarkeit und Bio-Akkumulation:

Die Bestandteile des Gemischs sind teilweise biologisch abbaubar, einige sind bioakkumulierbar.

Daten zur Zusammensetzung

Mobilität in der Umwelt:

Das Gemisch ist nicht in Wasser löslich. Das Gemisch bleibt im Boden absorbiert. Bei Übermaß kann der nicht absorbierte Teil den Grundwasserspiegel verunreinigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß abgeänderter EU-Richtlinie 91/155/CEE

Erstellt: 12/08/2005
Version: 1.1

Seite: 5/7

Produkt: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

Ökotoxikologische Auswirkungen:

Das Gemisch ist für aquatische Organismen giftig und kann sich auf die aquatische Umwelt nachhaltig schädlich auswirken.

Fischtoxizität: $LC_{50} \leq 1 \text{ mg/L /96 h}$

Toxizität für Krebstiere: $EC_{50} \leq 10 \text{ mg/L /48 h}$

Algentoxizität: $IC_{50} \leq 1 \text{ mg/L /24 h}$

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung des Produktes:

Chemische Stoffe und deren Rückstände gelten als Sondermüll.

Entsorgung von Rückständen durch Verbrennung in zugelassener Anlage.

Vernichtung leerer Behälter:

Entsorgung durch Verbrennung in zugelassener Anlage.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportbestimmungen:	ADR/RID/ADNR	IMDG/OMI	IATA/ICAO
Klasse:	9	9	9
Kennummer UN:	3082	3082	3082
Verpackungsgruppe:	III	III	III
Benennung:	Für Umwelt gefährlicher Stoff, Flüssigkeit, NGA,		Environmentally hazardous substance, liquid, N.O.S.,
Technischer Name:	(enthält Bisphenol-A-Epoxydharz)		(contains epoxy resin and bisphenol-A)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß abgeänderter EU-Richtlinie 91/155/CEE

Erstellt: 12/08/2005
Version: 1.1

Seite: 6/7

Produkt: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

15. VORSCHRIFTEN

Etikettierung gemäß EU-Richtlinien und Anhängen:

Diese Zubereitung unterliegt nach Richtlinien 1999/45/EU und 1999/45/EU und ihren entsprechenden Anpassungen und Anhängen.

Symbol(e): Xi – Reizend und N – Umweltgefährlich.

R- Sätze: 36/38 - Reizt die Augen und die Haut.
43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 - Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S - Sätze: 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37 - Geeignete Handschuhe tragen.
60 - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Sondersatz(sätze):
Enthält epoxydhaltige Verbindungen – Siehe Herstellerangaben.
Enthält Bisphenol-A und -F sowie Epoxydharz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Hauptbestandteile des Gemischs sind im EINECS-Inventar aufgeführt.

CE-Nummer: -----

Französische Vorschriften: Für den Epoxydharz:
Liste der Berufskrankheiten Nr.: 51.

16. SONSTIGE ANGABEN

In den Kapiteln 2 und 3 des Sicherheitsdatenblatts angegebene R-Sätze zu den gefährlichen Inhaltsstoffen:

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.
R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Herkunft: Dieses Datenblatt wurde auf Grundlage der Hersteller- und Händlerinformationen erstellt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß abgeänderter EU-Richtlinie 91/155/CEE

Erstellt: 12/08/2005
Version: 1.1

Seite: 7/7

Produkt: **PARATHANE EPOXY PRIMER - Bestandteil A**

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Benutzungsanweisungen, ohne diese jedoch zu ersetzen. Obenstehende Angaben basieren auf dem zum Revisionsdatum aktuellen Kenntnis- und Versuchsstand zum jeweiligen Produkt. Es liegen unbedenkliche Daten vor.

Die Aufmerksamkeit der Anwender soll dennoch auf die Risiken gelenkt werden, die damit verbunden sein können, wenn das Produkt für andere Zwecke als die, für die es ausgelegt ist, eingesetzt wird.

Dieses Datenblatt entbindet den Benutzer keinesfalls davon, dass er selbst alle auf seine Tätigkeit anwendbaren Vorschriften einhalten muss.